

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

33. Änderung - Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für den Teilbereich:

33.: Ulm-Eggingen: geplante Sonderbaufläche (Photovoltaik)

I Darstellung der Umweltbelange

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 33. Änderung auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt.

Schutzgut Mensch

Durch die bestehende Nutzung als Ackerfläche und die Vorprägung der näheren Umgebung mit Quarzsand-Grube und bestehendem Solarfeld besitzt dieser Bereich eine geringe Erholungsfunktion.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit	geringe Bedeutung
Erholung	geringe Bedeutung

Arten und Biotope

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Im Gebiet selbst sind keine Schutzgebiete vorhanden. In einem Abstand von ca. 100m liegen im Norden zwei Biotope. Direkt angrenzend liegt im Norden und Westen das Landschaftsschutzgebiet "Eggingen". Ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten ist als unwahrscheinlich anzusehen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte jedoch auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden.

Bewertung (Funktionen)

Lebensraum	Acker	geringe Bedeutung
------------	-------	-------------------

Boden

Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für die in der Umgebung vorhandenen Bodenarten Parabraunerden und Pararendzina mit mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)

Standort für die natürliche Vegetation	mittlere Bedeutung
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	mittlere - hohe Bedeutung
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	mittlere Bedeutung
Filter und Puffer für Schadstoffe	mittlere - sehr hohe Bedeutung

Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere Bedeutung.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot	mittlere Bedeutung
---------------------	--------------------

Klima / Luft

Das Gebiet trägt in nur geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei und ist für die Durchlüftung von Siedlungsbereichen nicht relevant.

Bewertung (Funktionen)

klimatische Regeneration	geringe Bedeutung
--------------------------	-------------------

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Süden geneigt. Neben der noch vorhandenen restlichen Sandgrube im Südosten grenzen im Westen, Norden und Osten landwirtschaftliche Flächen an, zum Teil durchsetzt mit Streuobstwiesen. Im Süden befindet sich die Kreisstraße und die bestehende Photovoltaikanlage. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird auf der einen Seite durch die abwechslungsreiche Mischung von Acker, Wiesen und Streuobstbeständen, auf der anderen Seite durch die bereits vorhandene Freiflächen-Photovoltaikanlage im Süden geprägt. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als mittel eingestuft.

Bewertung (Funktionen)
Vielfalt, Eigenart, Schönheit

mittlere Bedeutung

Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)
Kein Eingriff

II Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind 2 abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Aus den in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen wurde keine Änderung erforderlich.

III geprüfte Planungsalternativen

Aufgrund von Eigentumsverhältnissen stehen im näheren Umfeld keine Alternativen zur Verfügung.